

fügen und zum Gehorsam gegen die Kirche zurückzuführen; nur wurde gewünscht, der Laienstand solle in Böhmen und Mähren allgemein, in Schlesien und Polen jedoch facultativ eingeführt werden. Während nun anlässlich der in Prag hervorgetretenen Zwistigkeiten Prokop der Kahle sich wieder trennte und mit den kaum noch von den Minderungsstufen, welche sie mitten unter den Basler Verhandlungen nach Ungarn und nach Preußen gemacht hatten, zurückgekehrten Schaaren zur Belagerung von Pilsen zog, um dieses standhafteste Bollwerk der Katholiken endlich zu brechen, schickte die Prager mit der zurückkehrenden Concilsgesandtschaft eine neue, dreigliedrige Deputation nach Basel, welche die vier Artikel mit Erläuterungen und Abänderungen vorlegen sollte. Dießmal brang der in Basel anwesende Kaiser Sigismund (gekront 1433) in das Concil, welches nur noch der Einführung des Reiches für das Volk ohne Unterschied widerstand, und so schickte dieses nochmals eine Gesandtschaft, wiederum unter Bischof Philibert, nach Prag mit der Vollmacht, die Union abzuschließen, insofern es nur unbeschadet der Lehre der Kirche und im Einklang mit deren Einrichtungen geschehen könne. Diese Wahrung des dogmatischen Standpunktes wurde durch folgende, unter dem 26. November 1433 festgestellte Formulierung eines Vertrags- oder Compactaten-Entwurfes erzielt: 1. Das Abendmahl soll in Böhmen und Mähren jedem Erwachsenen, der es verlangt, unter beiden Gestalten gereicht werden; jedoch haben die Priester dabei einzuprägen, daß unter jeder einzelnen Gestalt der ganze Christus enthalten sei. (Seitdem wurde es in Böhmen üblich, die Hostie mit der Formel darzureichen: Corpus et sanguis Domini nostri Jesu Christi custodiat etc.) 2. Alle Todsünden, besonders die öffentlichen, sollen (gemäß 4. Prager Art.) bestraft und ausgerottet werden, jedoch nur von denen, welche hierzu die Jurisdiction haben. 3. Das Wort Gottes soll (gemäß 2. Prager Art.) frei gepredigt werden, jedoch immer nur von geeigneten und approbirten Predigern und mit Vorbehalt der Auctorität des Papstes. 4. Weltliche Herrschaft soll (gemäß 3. Prager Art.) den Geistlichen nicht zustehen, jedoch nur denen nicht, welche durch ein Gelübde dießbezüglich gebunden sind; andere Geistliche können zeitliche Güter erwerben und besitzen und ebenso auch die Kirche selbst, doch sind sie nur Administratoren dieser Güter und haben dieselben den Satzungen der Väter gemäß gewissenhaft zu verwalten; von Anderen dürfen diese Güter nicht ungerechtfertigterweise occupirt und zurückgehalten werden (Urkunde im Archiv Český III, 398 sq.; vgl. Cochlaui Hist. Husit. 271 sq.).

Gegen Annahme dieser Artikel sollten alle Censuren der Kirche von den Böhmen genommen werden, niemand sollte sie mehr als Ketzer verschreiben dürfen, und sie sollten wieder treue Söhne der Kirche sein; über das etwa noch weiter zu Wünschende sollte auf dem Concil selbst

verhandelt werden. Dießem Entwurfe versprochen die Vertreter der Parteien durch Handschlag, den sie am 30. November den Basler Gesandten gaben, beizutreten. Bei den weiteren Verhandlungen gab es jedoch besonders bezüglich der näheren Bestimmungen zu dem 1. und 4. Punkte wieder heftige Meinungsverschiedenheiten; Johann von Příbram mit seinen Anhängern empfahlen dringend die unbedingte Annahme, Rožmberka hingegen machte praktische Bedenken geltend, und auf dieses hin zerfügten sich die Unterhandlungen, so daß die Basler Abgesandten Anfangs 1434, ohne ihr Ziel vollständig erreicht zu haben, die Rückreise antraten. Doch war es schon von Wichtigkeit, daß außer den sich jetzt auch wieder erleichtert fühlenden Katholiken, die immer noch ein Drittel der Gesamtbevölkerung zählen mochten, nun auch eine Compactatenpartei im Lande war, die der Einheit zustrebte. Mehrere angesehenen Mitglieder derselben hatten sich noch von der Basler Gesandtschaft in Prag wieder in den Verband der Kirche aufnehmen lassen, darunter die Magister Příbram und Christian von Pračatic, und von weltlichen Herren der einflußreiche Meinhard von Neuhaus. Letzterer rief nun mit Anderen aus dem Adel unter Zustimmung des auf dem letzten Landtage gewählten Landesverweisers Alexius von Riesenburg im April 1434 einen Landfriedensbund in's Leben, in welchem sich der ganze nichttaboritische Adel Böhmens und Mährens zur Herstellung der Ordnung verbinden sollte. Den taboritischen Kriegsschaaren wurde jetzt durch den Bund geboten, sich aufzulösen, da das Land ihrer nicht mehr bedürfe; dann wurde die seit Jahren schon immer zu den Taboriten hinneigende Prager Neustadt befestigt. Die Truppen der Taboriten lagen immer noch in großer Anzahl vor Pilsen und waren während der langen Belagerung weit und breit als unerträgliche Plage empfunden worden. Selbst Prokop der Kahle hatte sich mit ihnen entzweit; jetzt aber rief er sie und alle Anderen von der Brüderschaft zusammen und nahm brohend in der Nähe Prag's Stellung; 23 königliche Städte hatten ihr Contingent unter seinem Oberbefehl gestellt. Aber auch der Adelsbund hatte durch Vereinigung mit den katholischen Herren eine bedeutende Kriegsmacht aufgebracht und gewann so am 30. Mai bei Lipan, in der Ebene unweit Böhmisches-Brod, die Entscheidungsschlacht, in welcher die Taboriten nahezu aufgerieben wurden und auch beide Prokope im Kampfe fielen. Mit der Macht des Taboritenthums war es seit jenem Tage dahin. Auf dem Landtage, welcher im Juni alle Stände Böhmens und Mährens in Prag versammelte, traten nahezu alle königlichen Städte, die bisher größtentheils zu den Wäissen gestanden hatten, dem ständischen Friedensbunde bei; ferner schlossen hier die Ultraquisten mit den Katholiken oder „Eubunisten“ (von der Communion sub una, unter einer Gestalt) einen vorläufigen Waffenstillstand auf ein Jahr, und zuletzt wurde eine